

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 26.08.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

147.	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Propstei Helmstedt	323
148.	Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen (Abwasserbeitragssatzung - ABS -)	324
149.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2005	325

B. Nichtamtlicher Teil

147. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/
Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Propstei Helmstedt

Die Propsteisynode der Ev.-luth. Propstei Helmstedt hat am 23. November 2004 eine neue Friedhofsordnung / Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 22. Juli 2005 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung / Friedhofsgebührenordnung kann beim

Ev.-luth. Propsteiverband Helmstedt-Vorsfelde / Friedhofsverwaltung,
Max-Planck-Weg 1, 38350 Helmstedt

eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung / Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Propsteiverband, 15.08.2005

gez. Propst H. Fischer

Vorsitzender

ABl.-Nr. 32 vom 26.08.2005

7. Satzung

zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen (Abwasserbeitragssatzung - ABS -)

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 71 Abs. 2, 72 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 22 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Heeseberg vom 02.07.1991, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am **16.08.2005** folgende 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeitragssatzung vom 25.06.1996, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 19.10.2004 beschlossen:

Artikel I

1. Im § 5 Abs. 1 wird der Beitragssatz in Twieflingen, Ortsteil Twieflingen, für die Schmutzwasserbeseitigung auf 7,50 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 3,00 € und in Twieflingen, Ortsteil Wobeck, für die Schmutzwasserbeseitigung auf 7,50 € festgesetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Samtgemeinde Heeseberg
Jerxheim, den 16. August 2005

gez. Vogler

(L.S.)

149.

Bekanntmachung der

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in seiner Sitzung am 27.07.2005 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 300.000 € um 200.000 € erhöht und damit auf **500.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** werden **nicht** geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von **350 €**.

Frellstedt, 27.07.2005

gez. Gottschalt
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.08.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.08.2005 bis 02.09.2005

und

vom 05.09.2005 bis 06.09.2005

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Frellstedt, 19.08.2005

gez. Gottschalt
Bürgermeister

(L. S.)

ABl.-Nr. 32 vom 26.08.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 Euro

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian